Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/42f190ec-e9fc-3a5c-b3fa-7e507151fb54

Bibliografie	
Titel	Jugendliche (bisher: BGI 624)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 211-012
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 9 - 9 Fräsmaschinen

Festes Einspannen
Werkstücke müssen fest eingespannt sein, denn die schnellen Drehbewegungen des Fräsers könnten sie sonst wegschleudern.

Gesichtsschutz
Schutzbrille oder Gesichtsschutz sind bei kurzspanenden Werkstoffen erforderlich und müssen benutzt werden, denn fliegende Späne können schwerwiegende Augenverletzungen verursachen.

Schutzeinrichtungen
Bediener einer Fräse bringen vor dem in Gang setzen der Maschine vorhandene Schutzeinrichtungen, wie Verkleidungen und Verdeckungen, in Stellung.

Der Grund dafür: Vom laufenden Fräser kann Kleidung erfasst werden und es kann zu schweren Verletzungen kommen. Darüber hinaus fangen die Schutzeinrichtungen weggeschleudernde Späne ab.

Verhalten während des Betriebs
Fräser besitzen über den gesamten Umfang scharfe Schneiden. Beim Ein- und Ausbauen vor der Inbetriebnahme besteht die Gefahr, sich schwere Schnittwunden zuzuziehen.

Wärend des Betriebs wächst die Gefahr.

Der Tipp: Um den Kühlflüssigkeitszulauf zu regulieren, darf man nicht um den laufenden Fräser herumgreifen, um ihn nachzustellen oder Späne zu entfernen. Auch hier besteht die Gefahr, vom Fräser erfasst zu werden.

Hauterkrankungen vorbeugen:
Kühlschmiermittel können Stoffe enthalten, die zu Hauterkrankungen führen.

Deshalb gelten die Präventionsmaßnahmen:

- Hautkontakt vermeiden
- durchnässte Kleidung wechseln
- die im Betrieb bereitgestellten
  - Hautschutzmittel
  - Hautreinigungsmittel
  - Hautpflegemittel

  verwenden.

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH